

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0011
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0213768-0011/3 vom 18.10.2016
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Mineralöllager u. Hafen Mineralöllager und Hafen Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	26.09.2016 - 17.10.2016 30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

### A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
VAwS  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

VAwS  
§ 52 BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Schacht zum Sielsystem geöffnet, Deckel provisorisch gelagert (Mangel beseitigt am 15.12.2016) Bewuchs im Tankauffangraum (Mangel beseitigt am 15.12.2016) BigBag mit Strahlsand im Tankauffangraum (Mangel beseitigt am 22.11.2016) Verschmutzte Ablaufrinne (Mangel beseitigt am 15.12.2016) Verschmutzte Dächer bei 2 Tanks (Mangel beseitigt am 15.12.2016) Verunreinigungen an einer Armatur (Mangel beseitigt am 15.12.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.